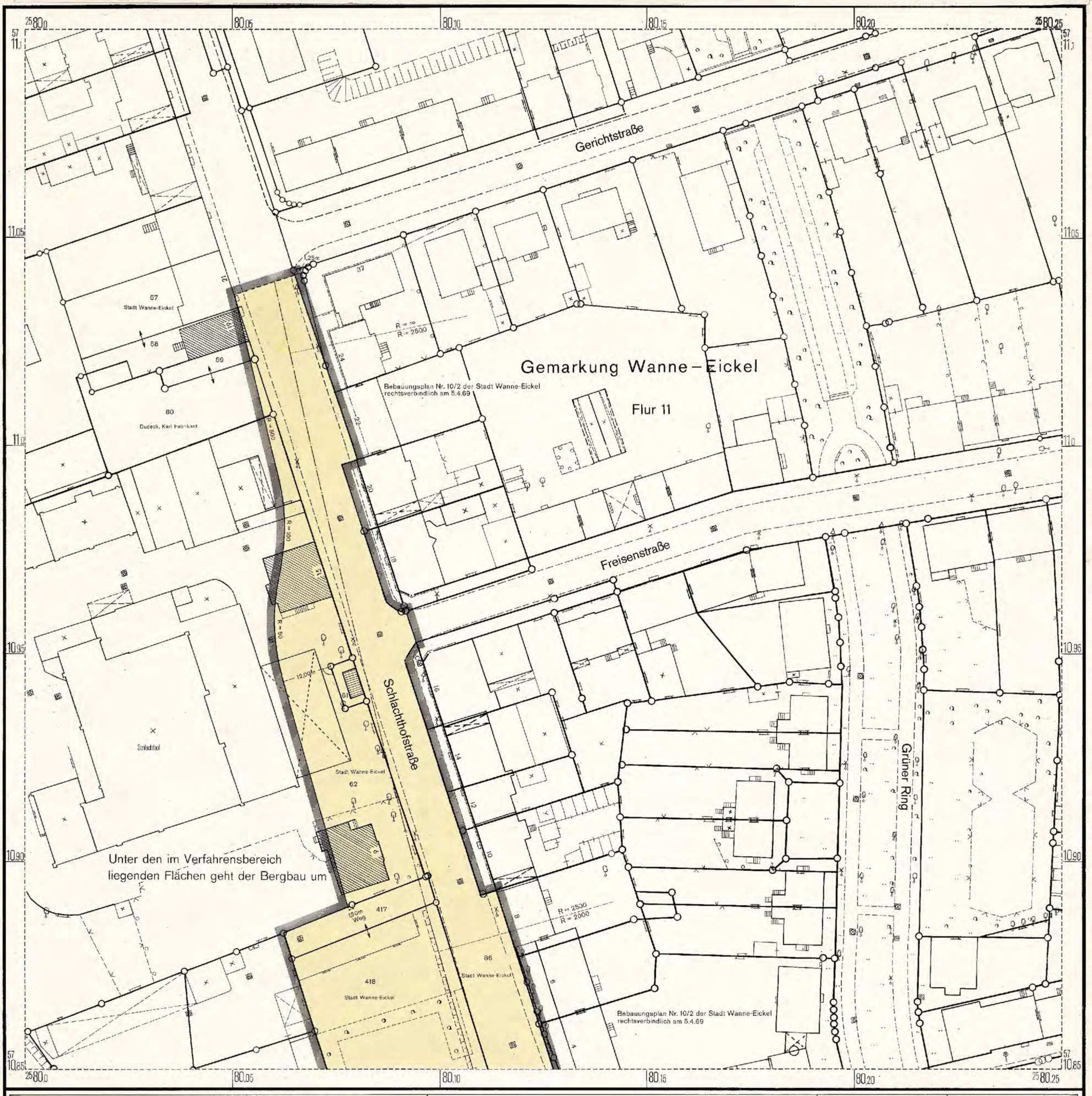


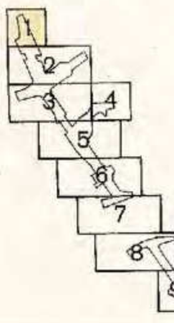
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen — in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Blatteinteilung



Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne–Eickel

Flur 11, 14, 15, 50, 52, 53, 54, 60, 61, 62

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5,00m Maßangaben u. Maßlinien
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Überschwemmungsgebiet

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 9 Blättern, und dem Flurstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit wird auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 30.4.70
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Vermess.- u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel
Essen, den 26.2.70
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Essen, den 30.4.70
Vermessungsdirektor

An der Aufstellung dieses Planes hat als Träger öffentlicher Belange mitgewirkt: Stadt Wanne - Eickel
Essen, den 30. 4. 1970
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 30. 6. 1970 (Beschluß-Nr. 4-78-65) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich gelegt werden soll. ~~30. 6. 1970~~
Essen, den 9.7.70
Vorsitzender
Protokollführer

BLATT 1

Maßstab 1 : 500

Plan – Nummer

17 ST II Nr. 12/1

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 3. 7. 1970 zugestimmt.
Essen, den 13. 7. 1970
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 7.9.1970 bis einschl. 7.10.1970 öffentlich ausgelegen
Essen, den 10.12.1970
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5.10.1971 (soweit der in nicht wesentlichen Punkten geänderte Plan) durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 26.10.1971
Vorsitzender
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 1.2.1972 Az. IB 1-125.4 (Wanne-Eickel SVR) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 6.2.1972 und im Regierungsamtsblatt am 4.2.1972 bekanntgemacht worden.
Essen, den 10.3.1972
Vorsitzender

Flur 11

Flur 15

Flur 60

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 15

Schlachthofstraße

Gelsenkirchenerstraße

Julliusstraße

Wakefieldstraße

Anschlußbahn

Zechenweg

Berliner Straße

Augustestraße

Blockstraße

Eisenbahn

nach Dortmund

von Gelsenkirchen

Bebauungsplan Nr. 10/1 der Stadt Wanne-Eickel rechtsverbindlich am 4.1.69

Bebauungsplan Nr. 10/3 der Stadt Wanne-Eickel rechtsverbindlich am 20.6.68

Bebauungsplan Nr. 10/6 der Stadt Wanne-Eickel rechtsverbindlich am 14.12.68

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Stadt Wanne-Eickel

Gelsenkirchener Bergwerks AG

Rheinisch Westf. Wahnstätten AG Essen

BRD (Bundeseisenbahnvermögen)

Die Aktiengesellschaft Wohlfahrt u. Frie

Burgards, Oscar geb. Brodewold in Wanne

Gelsenkirchener Bergw. AG

Dobel, Wilhelm Schauspieler Dobel, Sophie geb. Bohnen

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 18 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

BLATT 2

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/2

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 11,15

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel

Die Übereinstimmung der Bestandteile mit dem Liegenschaftskataster hinsichtlich wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtliche Karte des Verm. – u. d. Stadt Wanne

Essen, den 26.2.70

Vermessungsdirektor

Essen, den 30.4.70

Vermessungsdirektor

Essen, den 30.4.70

Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972

Az II 01 – 12.56 (4.5.502.47)

Landesbaubehörde Ruhr

i.A. Rautenberg

Neufestsetzungen


- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öffl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

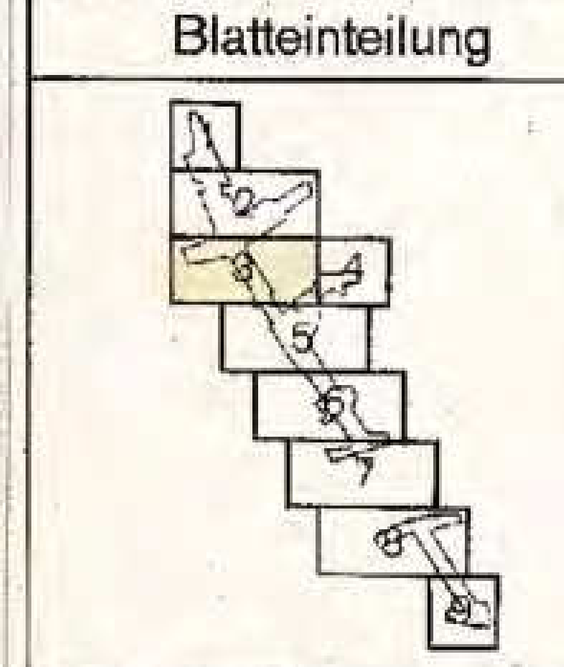
- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis



Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk



BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

BLATT 3

Maßstab 1: 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/3

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 14 15 60

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel

Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 30.4.70 [signature] Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und ... lichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtliche Karte des Verm. – u. Katasteramtes d. Stadt Wanne-Eickel

Essen, den 26.2.70 [signature] Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 30.4.70 [signature] Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972

Az. I B 1 – 1254 (W.-E. SVR 4)

Landesbaubehörde Ruhr

i. A. [signature]

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen + Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5,00 m Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Märkische Straße

Kurhausstraße

Goethestraße

Eickeler Bruch

Gabelsbergerstraße

Flur 54

Flur 14

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Jungengymnasium

Kinderspielplatz

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne – Eickel

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den ..... 19....
Verm.-Oberinspektor

Lehnert, Emilie geb. Quelle Ehefr.
Nowak, Irma geb. Quelle Wwe.
Grotha Magdalena Wwe. geb. Didien
Klapinor, Anna Wwe. geb. Poggel u. Miteigentümer
Triele, Heinrich Betriebsberater u. Miteigentümer
Sabol, Wilhelm Metzgermeister u. Ehefrau Herta geb. Havemann
Hilgers, Christine Ehefr.
Bergmann, Rudolf Kaufmann
Borgards, Ottilie Wwe. geb. Bredewald u. Miteigentümer

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Stadt Wanne-Eickel
Gemarkung Wanne-Eickel
Flur 14, 54

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingarten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßangaben u. Maßlinien
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Überschwemmungsgebiet

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

BLATT 4

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/4

Blatteinteilung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, El 644 – (Verbandsstr. Z XVII) Wanne-Eickel
Das Verzeichnis über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.
Essen, den 30.4.70
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsdirektor
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Grundlage: Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm. – u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel
Essen, den 28.5.70
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsdirektor
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Essen, den 30.4.70
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsdirektor
Vermessungsdirektor

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972
Az. IB1-125.4(4-E.SVR4)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A. Ruttkowski

Flur 14

Flur 60

Flur 53

Gemarkung Wanne – Eickel

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Am Vogelsang

Eickeler Bruch

Goethestraße

Wakenitzstraße

Eisenbahn

von Gelsenkirchen

Gelsenkirchener Bergwerks AG

Stadt Wanne-Eickel

Kirchliche Gemeinschaftsvereinigung Bochum u. Umgebung

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

BLATT 5

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/5

Stadt Wanne-Eickel
Gemarkung Wanne-Eickel
Flur 14, 53, 60

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, – 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel

Hinweis über sämtliche Bestandteile und Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt

Essen, den 30.4.70

Vermessungsdirektor

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstückgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtliches [illegible] des Vorm. – u. K[illegible] d. Stadt Wanne

Essen, den 26.2.70

Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 30.4.70

Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972
Az I B2 – 12546 (v. – E. 5V29)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A. [illegible]

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öffl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 50,00 m Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Flur 53

Flur 60

Gemarkung Wanne – Eickel

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Martinistraße

Eickeler Bruch

Goethestr.

Wakefieldstraße

Distelkamp

Plutostraße

Röhlinghauser Str.

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341))

BLATT 6

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/6

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne – Eickel

Flur 53, 60

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße in Wanne-Eickel

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor

Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm. – u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel

Essen, den 26.2.70 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 7.2.1972
Az: IB 1-9254/4/W.-E. SVR (4)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A. Rautenberg

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öffl. Verkehrsfläche (Straßen + Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Flur 53

Röhlinghauser Straße – Flur 60

Bebauungsplan Nr. 5/4 der Stadt Wanne-Eickel rechtsverbindlich am 21.8.68

Bebauungsplan Nr. 5/3 der Stadt Wanne-Eickel rechtsverbindlich am 14.12.66

Verbindungsstraße

Eichendorfstraße

Plutostraße

Distelkamp

Eickeler Bruch

Flur 52

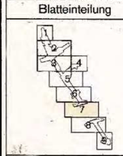
Flur 61

Flur 62

Gemarkung Wanne–Eickel

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt
Essen, den ... 19...
Verm.-Oberinspektor

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
	**BEBAUUNGSPLAN** für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])	Kreisgrenze; Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Eigentumsgrenze; Flurstücksgrenze; 122 Flurstücks-Nr.; Verkehrsflächen (Schiene); Verkehrsflächen (Straßen und Wege); Gewässer; Gebäude (Hausnummer); Straßenbahn; W Unterirdische Leitungen; 110 kv Oberirdische Leitungen; 110 kv Hochspannungsleitung; G Gasleitung; W Wasserleitung; Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften und Planzeichenverordnung	Begrenzungslinie; Baulinie	Begrenzungslinie; Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; Begrenzungslinie; Fläche für die Landwirtschaft; Fläche für die Forstwirtschaft; Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege); öffentl. Grünfläche (Parkanlage); öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten); öffentl. Grünfläche (Friedhof); öffentl. Grünfläche (Sportanlage); öffentl. Grünfläche (Spielplatz); Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; 5,00 m Maßangaben u. Maßlinien	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene); festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege); Überschwemmungsgebiete; Begrenzung der Wasserschutzzonen; Begrenzung der Landschaftsschutzflächen	Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis
BLATT 7 Maßstab 1 : 500 Plan-Nummer 17 ST II Nr. 12/7	Stadt Wanne-Eickel Gemarkung Wanne–Eickel Flur 53, 60, 61	Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel. Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor	In Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Essen, den 26.2.70 Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planes: Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm.- u. Katasteramtes d. Stadt Wanne-Eickel Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor	Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972 Az. E34-125.6(4-E. 5VK 41) Landesbaubehörde Ruhr i.A.		

Anmerk. über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und Festsetzungsvermerke befinden sich auf den folgenden Blatt.

Flur 62

Flur 61

Flur 52

Flur 50

Distelkamp

Plutostraße

Burgstraße

Wakefieldstraße

Eickeler Bruch

Gemarkung Wanne – Eickel

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Blatteinteilung

BEBAUUNGSPLAN

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341))

BLATT 8

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/8

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne–Eickel

Flur 52, 61, 62

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstückgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W 110 kv Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen + Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5,00 m Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschafts-schutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrün-flächen nach Verbandsverzeichnis

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) – in Wanne-Eickel

Übersichtsplan über sämtliche Bestandteile und die Numerierungsvermerke befinden sich auf dem nebenstehenden Blatt.

Essen, den 30.4.1970 Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Lichtpunkt wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen Amtliches Kartenwerk des Vermessungsamtes d. Stadt Wanne-Eickel

Essen, den 28.2.70 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes

Essen, den 30.4.1970 Vermessungsdirektor

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972

Az. IB1-12516(4-E.SVR 64)

Landesbaubehörde Ruhr

i.A. Tantzen



Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 50, 52, 62

BLATT 9

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/9

Blatteinteilung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) – Wanne-Eickel
Das Übersichtsblatt über sämtliche Bestandteile und die Aufteilung befinden sich auf dem ersten Blatt.

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsvermessungsdirektor
Essen, den 30.4.1970
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Katasterunterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm.-Kataster-Amtes Stadt Wanne-Eickel
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsvermessungsdirektor
Essen, den 2.70
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsvermessungsdirektor
Essen, den 30.4.1970
Vermessungsdirektor

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972
Az I B1-125.4 (W.-E. SVR 4)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5,00 m Maßangaben u. Maßlinien
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Überschwemmungsgebiet

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis